

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0010/14	Datum 14.01.2014
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.03.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	10.04.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Leistungsverträge zu Beratungsangeboten gem. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf Grundlage des Förderjahres 2013, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 07.05.1997 (Beschluss-Nr.1212-59(II)97 zur Förderung der Beratungsangebote in der Jugendhilfe), den Abschluss von Leistungsverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2014 – 31.12.2014 für die folgenden Beratungsstellen mit den jeweils ausgewiesenen Leistungsentgelten:

pro familia	in Höhe von	29.037,00 EUR,
Magdeburger Stadtmission	in Höhe von	45.536,87 EUR,
Wildwasser Magdeburg e. V.	in Höhe von	69.107,30 EUR und
Caritasverband	in Höhe von	27.593,00 EUR.

2. Soweit im Kalenderjahr 2014 eventuelle Tarifierhöhungen in Folge eines neuerlichen Tarifabschlusses für den TVöD durch die freien Träger der Beratungsstellen realisiert werden, erhöhen sich entsprechend die Leistungsentgelte (abzgl. Eigenanteil). Die Verwaltung wird für diesen Fall ermächtigt, Nebenabreden zu den o. g. Leistungsverträgen abzuschließen und Mittel aus dem Budget des Amtes 51 bereitzustellen.

3. Entfallende Landesmittel in der anteiligen Finanzierung der Beratungsstellen werden nicht aus Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	171.300	51510600	53181000	171.900	-600
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	51	Sachbearbeiter Herr Tangelmann	Unterschrift AL / FBL Frau Borris
--------------------------------------	----	-----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.01.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Abschluss der Rahmenvereinbarung zum 01.07.1997, auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen des Deutschen Städtetages (DST) und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, wurden zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den einzelnen Trägern der Beratungsstellen die Inhalte, Bedingungen und Standards der Leistungserbringung sowie die Modalitäten der Finanzierung für einen unbegrenzten Zeitraum auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 07.05.1997, Beschluss-Nr. 1212-59(II)97 festgeschrieben, im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung gemeinsam abgestimmt und fixiert.

Zusätzlich ist mit jedem einzelnen Träger ein Leistungsvertrag zum Abschluss gekommen, der die zu erbringenden Leistungen festlegt sowie ein der Beratungsstelle zur Verfügung stehendes Budget definiert. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Die zuletzt geschlossenen Verträge wurden auf einen Zeitraum vom 01.01.2013 - 31.12.2013 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe vorzuhalten.

Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt anhand des im zurückliegenden Zeitraum festgesetzten Leistungsprofils. Das finanzielle Budget folgte bis einschließlich 2012 der entsprechenden Festsetzung für den Zeitraum vom 01.01.2009 - 31.12.2009.

Entsprechend der Maßgabe des § 6 Nr. 4 der Rahmenvereinbarung in Verbindung mit der Tarifierfassung des TVÖD im Jahr 2013 wurden durch die Träger zusätzliche Mittel beantragt, durch die Verwaltung geprüft und bestätigt. Dieses finanzielle Budget bildet die Grundlage für die Förderung im Jahr 2014 und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	AO-Soll 2013	Antrag 2014	Leistungsentgelte 2014 (ohne Tarifierhöhung)
PRO FAMILIA	29.037,00 EUR	29.787,00 EUR	29.037,00 EUR
Magdeburger Stadtmission e. V.	45.536,87 EUR	56.070,00 EUR	45.536,87 EUR
Wildwasser Magdeburg e. V.	69.107,30 EUR	74.011,33 EUR	69.107,30 EUR
Caritasverband	27.593,59 EUR	27.593,00 EUR	27.593,00 EUR
Gesamtsumme:	171.274,76 EUR	187.461,33 EUR	171.274,17 EUR

Werden in Folge eines etwaig neuerlichen Tarifabschlusses für den TVÖD im Kalenderjahr 2014 zusätzliche Mittel für die Beratungsstellen benötigt, weil die Tarifierfassungen durch die Beratungsstellen nachweislich adäquat realisiert werden, wird die Verwaltung ermächtigt, Nebenabreden zu den Leistungsverträgen des Jahres 2014 abzuschließen und zusätzlich benötigte Mittel aus dem Budget des Jugendamtes (TB 5151) bereit zu stellen.

Für zwei der gegenständlichen Beratungsstellen wurde durch den jeweiligen Träger ein so deutlicher Finanzierungsaufwuchs beantragt, dass sich dieser aus Sicht der Verwaltung nicht mit Tarifierfassungen in einem üblichen Rahmen erklären ließ. In der Folge ist beiden Trägern die Möglichkeit eingeräumt worden, den beantragten Aufwuchs zu erläutern.

Von einem dieser beiden Träger (Wildwasser Magdeburg e. V.) ist der Verwaltung des Jugendamtes bis heute keine Reaktion hierauf bekannt geworden.

Von dem anderen der beiden Träger (Magdeburger Stadtmission e. V.) ist schriftlich erklärt worden, dass die beantragte Zuschusserhöhung (um mehr als 10.000 EUR) maßgeblich auf eine entsprechende Reduzierung des Trägereigenanteils zurückzuführen ist. Ohne die beantragte Zuschusserhöhung könne das Leistungsangebot in dem bisherigen Umfang nicht aufrecht erhalten werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat dies als Angebotsunterbreitung für eine Reduzierung der vorgehaltenen Beratungsleistung gewertet. Da auch der Landeshauptstadt Magdeburg in Anbetracht der anhaltend konsolidierungsbedürftigen Haushaltslage ein Ausgleich dieses Mehrbedarfs nicht möglich ist, wird auf dieses Angebot eingegangen. In der Folge ist der betreffende Träger aufzufordern, die Kürzung des Leistungsangebotes sowie der Beratungsleistungen entsprechend zu untersetzen. Die Auswirkungen auf die Abdeckung des aktuellen Beratungsbedarfs in der Landeshauptstadt Magdeburg werden durch die Verwaltung des Jugendamtes zeitnah geprüft und dem Jugendhilfeausschuss bis Juni 2014 vorgestellt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist der Landeshauptstadt Magdeburg noch keine abschließende Entscheidung über eine weitere Bezuschussung im Beratungsstellenbereich durch das Land über das Jahr 2013 hinweg bekannt. Etwa entfallende Landesmittel in der anteiligen Finanzierung der Beratungsstellen können aufgrund der Haushaltssituation nicht aus Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen werden.

Es ist beabsichtigt, die bestehenden Rahmenvereinbarungen aus dem Jahr 1997 zum Jahr 2015 zu kündigen und die Finanzierung neu und transparenter zu gestalten. Hierzu wurde durch die Verwaltung bereits ein Alternativvorschlag zur Finanzierung erarbeitet und mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen kommuniziert, ohne wesentliche Einwände der Träger. In die abschließende Erarbeitung soll das noch ausstehende Ergebnis einer durchgeführten Befragung zu den Beratungsstellen durch die Stabsstelle Jugendhilfeplanung einfließen. Hieraus ergeben sich möglicherweise Anpassungsbedarfe. Aus diesem Grunde wird eine Beschlussfassung zur Neufinanzierung ab dem Jahr 2015 durch die Verwaltung für das dritte Quartal 2014 vorbereitet.

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2014 in Höhe von 171.900,- EUR im Sachkonto 53181000 auf der Kostenstelle 51510600 eingestellt. Die Auszahlungen erfolgen monatsweise.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Förderung besteht nicht.

Die Leistungsverträge liegen als Anlage 1 der Drucksache bei.

Anlagen:

Anlage 1: Leistungsverträge